

Luzern, 6. Mai 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 365

Nummer: A 365
Protokoll-Nr.: 480
Eröffnet: 28.01.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Arnold Sarah und Mit. über die Situation der Pädokriminalität im Kanton Luzern

Einleitende Bemerkungen

Grundsätzlich ergeben sich die Verdachtsfälle, welche die Luzerner Polizei (LuPol) bearbeitet, aus unterschiedlichen Ermittlungsansätzen. Einerseits ermittelt die LuPol aufgrund eigener Feststellungen und anderseits wegen konkreten Hinweisen, die eingehen. Weiter erhält sie Meldungen via Bundesamt für Polizei (fedpol) vom National Center for missing and exploited Children ([NCMEC](#)). Das NCMEC ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in den USA. Ziel von NCMEC ist, verschwundene Kinder wieder zu finden und die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Die Haupttätigkeit von NCMEC besteht darin, von Privatpersonen oder von amerikanischen Providern übermittelte Meldungen über Missbrauch, Ausbeutung und Entführungen von Kindern zu bearbeiten.

Fälle mit Bezug zur Schweiz werden dem fedpol zugestellt. Dieses versucht, die verdächtigten Personen gestützt auf die technischen Informationen der NCMEC-Meldung (IP- und E-Mail-Adressen) zu identifizieren. Anschliessend wird der Fall mittels Bericht (inklusive Beweismaterial und der Originalmeldung des NCMEC) der zuständigen kantonalen Polizei weitergeleitet.

Zum P2P-Monitoring: Es handelt sich um Rechnernetze, bei denen mehrere Computer untereinander verbunden sind, zusammenarbeiten und Daten austauschen. Bis Ende 2020 war die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) beim fedpol. Die durch die Auflösung der KOBIK-Vereinbarung frei gewordenen finanziellen Mittel wurden 2021 durch die KKJPD dem Netzwerk für die Ermittlungsunterstützung in der digitalen Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK) zur Verfügung gestellt. Die Kantonspolizei Bern übernahm das P2P-Monitoring und zusätzlich die – zu den bereits in den Kantonen geleisteten – verdeckten verdachtsunabhängigen Ermittlungen im Clear- und Darknet zur Bekämpfung der Pädokriminalität. Verdachtsunabhängige Ermittlungen werden zudem durch die Polizeikorps im Kanton Zürich und die Kantonspolizei Genf durchgeführt.

Zu Frage 1: Wie viele entsprechende Meldungen zur Pädokriminalität im Internet wurden dem Kanton Luzern in den letzten fünf Jahren weitergeleitet, und wie viele Strafverfahren sind

daraus resultiert? Sollte eine Erfassung des Ermittlungserfolges fehlen, wie wäre eine entsprechende Statistik denkbar?

Die von der fepol an die LuPol gemeldeten NCMEC-Fälle stellen sich über die letzten Jahre folgendermassen dar:

2020	2021	2022	2023	2024
71 Fälle	68 Fälle	99 Fälle	88 Fälle	102 Fälle

Mit der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden seit 2009 die Ergebnisse einer Statistik vorgelegt, die für alle Kantone die verzeigte Kriminalität nach einheitlichen Erfassungs- und Auswertungsprinzipien registriert. Der hohe Detaillierungsgrad der erfassten Informationen erlaubt es, Straftaten, Geschädigte und Beschuldigte (inkl. Angaben zu Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit) auszuweisen. Die gemeldeten NCMEC-Fälle werden nach den Kriterien der PKS erfasst – also deliktspezifisch und nicht nach Art und Weise der Meldung respektive der Hinweise.

Hinsichtlich Art. 187 und Art. 188 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; [SR 311.0](#)) zeigt sich die Anzahl polizeilich registrierter Fälle wie folgt:

Art. 187 StGB	Total	Davon aufgeklärt	Geschädigte minderjährige männlich	Geschädigte minderjährige weiblich
2020	32	21	5	27
2021	46	32	12	30
2022	18	14	2	16
2023	43	37	14	28
2024	43	37	16	26

Art. 188 StGB	Total	Davon aufgeklärt	Geschädigte minderjährige männlich	Geschädigte minderjährige weiblich
2020	0	0	0	0
2021	0	0	0	0
2022	2	2	0	2
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

Zu Frage 2: Wie gestalten sich die grundsätzlichen Rahmenbedingungen bei der Bekämpfung von Pädokriminalität, und wie ist der Kanton diesbezüglich aufgestellt?

Die Meldungen betreffend mutmassliche Fälle von Pädokriminalität im Internet werden durch den Fachdienst Sexual- und Milieu delikte der LuPol und von der Staatsanwaltschaft Abteilung 4 Spezialdelikte bearbeitet. Die dafür zuständigen Mitarbeitenden bei Polizei und Staatsan-

waltschaft sind für die Verfolgung dieser Delikte spezialisiert und verfügen über entsprechend grosse Erfahrung. Die anhaltend hohe Zahl von Fällen stellen jedoch die Strafverfolgungsbehörden angesichts der beschränkten personellen Ressourcen vor Herausforderungen. So ist die Sicherung und Auswertung der Beweismittel mit viel Aufwand verbunden. Es ist insbesondere auf die Hausdurchsuchungen und die Sichtung der elektronischen Datenträger hinzuweisen – diese sind sehr personalintensiv.

Für die gezielte Verfolgung von Vorbereitungshandlungen konkreter Straftaten («Hands-on-Delikten») im Internet oder der Aufdeckung pädokrimineller Netzwerke fehlen der Polizei die notwendigen personellen Ressourcen.

National wird im Bereich operative Zusammenarbeit der Vereinigung der Schweizerischen Chefs Kriminalpolizei (VSKC) eine Taskforce Pädokriminalität gebildet. Damit soll eine schweizweite strategische Ausrichtung, Zusammenarbeit und Priorisierung der zu bearbeitenden Kanäle angestrebt werden.

Zu Frage 3: Wie beurteilt die Regierung den Ermittlungserfolg bei der Bekämpfung von Pädokriminalität während der letzten fünf Jahre generell?

Polizei und Staatsanwaltschaft engagieren sich in koordinierter Zusammenarbeit in der Bekämpfung dieser Delikte. In den gemeldeten Fällen gelingt es in der Regel, die Täterschaft zur Verantwortung zu ziehen. Im Rahmen der Strafverfolgung geht es nicht nur um die Sanktionierung, sondern mit Blick auf die Rückfallprävention auch darum, bei Verdacht auf eine pädophile Neigung der beschuldigten Person, die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten (Gutachten, Massnahmen etc.) oder je nach Fall Weisungen (Therapien etc.) zu erteilen respektive solche beim Gericht zu beantragen.

Diese Verfolgungsstrategien dürfen als zielführend erachtet werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Pädokriminalität im Internet um ein verbreitetes Phänomen handelt und mit einem grossen Dunkelfeld gerechnet werden muss.

Zu Frage 4: Neben der Strafverfolgung spielt auch die Prävention im Bereich der Pädokriminalität eine wichtige Rolle. Wie ist hier der Kanton Luzern aufgestellt, auch im Kontext der behördenübergreifenden Zusammenarbeit?

Prävention ist eine Verbundaufgabe, erst damit werden Straftaten effektiv verhindert. Das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) hat die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich mit dem Aufbau und dem Betrieb einer Präventionsstelle Pädosexualität im Kanton Luzern beauftragt. Der Kanton Luzern ist damit Mitglied des Vereins «[Kein Täter werden](#)». Die seit Februar 2025 existierende Dienstleistung geht auf einen politischen Vorstoss zurück ([P 814](#) - Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität). Die Stelle wird durch eine Echogruppe begleitet, die interdisziplinär zusammengesetzt ist und bei der auch die LuPol beteiligt ist.

Die Präventionsstelle berät betroffene Menschen aus dem Kanton Luzern anonym und kostenlos und unterstützt sie dabei, einen Umgang mit ihrer pädophilen Neigung zu finden, ohne straffällig zu werden. Mit dem Angebot können Kinder und Jugendliche besser vor

möglichen sexuellen Übergriffen geschützt werden. Weiter können der Konsum und die Herstellung von Kinderpornografie reduziert werden.

Zu Frage 5: Welche Wirksamkeit ergibt sich aus Präventionsangeboten für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern, wie sie bereits in anderen Kantonen Anwendung finden?

Die Präventionsstelle Pädosexualität der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich existiert seit 2021. Sie bietet einen geschützten Rahmen und ein wissenschaftlich fundiertes Therapiekonzept, das mit über zweitausend Personen erprobt wurde. Sie erarbeitet mit Personen, welche ein sexuelles Interesse an Kindern haben, Wege zu einem gesetzeskonformen, zufriedenen und sozial integrierten Leben. Die Erfahrungen aus dem Kanton Zürich bestätigen, dass das Beratungs- und Behandlungsangebot von Betroffenen sowie Angehörigen in Anspruch genommen wird und damit ein relevanter Beitrag zur Prävention von pädosexuellen Handlungen geleistet werden kann.